



Nro. 88.

Dienstag den 23. Juli

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 977. (1)

Nr. 13968.

E u r r e n d e,

wegen Verleihungen, Verlängerungen und Erlöschungen mehrerer Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 20. April, 2. und 17. Mai l. J., folgende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März v. J. zu verleihen befunden, und zwar: — Dem M. Raffölsberger, Zucker-Raffineur, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 387, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines neuen Apparates zur Abdampfung des Zuckers, wobei die Abdampfung in luftverdünntem Raume, ohne mechanische Vorrichtung, erhalten werde, deren wesentliche Vortheile darin bestehen, daß 1.) mittelst eines Regulators der Wärmegrad nach Willkür bestimmt werden könne; 2.) daß dieser die Wärme durch sich selbst regulire und erhalte; 3.) daß der mit Anwendung dieses Apparats gewonnene Zucker bei weiten schöner ausfalle, so wie auch dieser Apparat für verschiedene Zwecke, wos es sich um eine bestimmte Temperatur handle, große Vortheile darbiete; 4.) daß bei dem Umstande, daß die Abdampfung ohne Unterbrechung fortwähret, dabei viel an Holz und Zeit in Ersparung gebracht werde; 5.) daß der gedachte Apparat auch zum Destilliren der Abfälle und des Zuckerswassers, ohne erst eine Vorrichtung zu bedürftigen, verwendet werden könne, wodurch die Anschaffung eines Destillir-Apparats in einer Fabrik erspart werde; 6.) endlich, daß durch die Einfachheit desselben jeder zufälligen, wenn auch nur höchst selten möglichen Störung leicht und schnell wieder abgeholfen sei, wodurch die Anschaffungs- und Erhaltungskosten desselben sich äußerst billig stellen. — Die Geheimhaltung ist angesucht, und von der medicinischen Facultät gegen die Zulässigkeit des Privilegiums nichts erinnert worden. — Dem Rollé und Schwilgué, ausschl. privil. Brückenwaagen-Fabricanten, wohnhaft in Straßburg, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an ihren bereits privilegirten Brückenwaagen,

aus welchen mittelst einer besondern Vorrichtung der Hebel, und einer größern Ausdehnung der Brücke drei verschiedene Waagen entstanden seien, deren wesentliche Vortheile darin bestehen, daß sie, da sie sich ganz auseinander nehmen lassen, leicht transportabel, und zum Abwägen der größten Heurägen von 30 bis 40 Centen vollkommen geeignet seien. Uebrigens seien zwei dieser Wagen im Verhältnisse der Hebel von 1 zu 100 und die dritte von 1 zu 20. — Dem Emmanuel Winter, bürgerl. Sonnen- und Regenschirmmacher, wohnhaft in Wien, Landstraße Nr. 354, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Hand- und Wagensonnenschirmen, welche zugleich als Fächer gebraucht werden können, wobei 1.) alles Metall an dem Stiele derselben beseitiget erscheine, wodurch derselbe, ohne gleich der Metallen abzustehen, eine größere Schönheit und Dauer erhalte, und der ganze Schirm, ohne an Festigkeit etwas zu verlieren, an Leichtigkeit und Eleganz gewinne, auch das Verschmutzen der Handschuhe beim Öffnen und Schließen des Schirms beseitiget werde; 2.) der Ring zum Zusammenhalten der Charniere so angebracht sei, daß er nie von selbst fallen und den Schirm umlegen lassen könne, wodurch das Schirmdach zugleich eine vollere Spannung erhalte. — Dem Aloys Freiherr von Königsbrunn, k. k. Kämmerer, wohnhaft in Grätz, Hauptplatz Nr. 313, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung 1.) neuer Einrichtungen bei seinen bereits privilegirten Reife-Schreibzeugen, wodurch einzelne Theile in mehrfacher Form auch zum Gebrauche bei Hause bequem verwendet werden; 2.) mittelst einer veränderten Art Griffel mit Flußsäure beliebige Schriften und Zeichnungen auf Glas zu entwerfen, selbe in verschiedener Manier zu behandeln, transparent zu illuminiren, oder auch sogleich Gemählde in Oehlmalerei transparent anzufertigen, nebst Angabe einer Sicherheitsmaske um den Zeichner vor den schädlichen Dünsten der Flußsäure zu verwahren. — Ist in Sanitäts-Rücksichten als zulässig erklärt worden. — Bittsteller hat die Geheimhaltung angesucht. — Dem Jo-

Hann Andreoli, Grundbesitzer und Handelsmann, wohnhaft in Toscolano in der Lombardie, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Methode, die zur Erzeugung des Papiers zu verwendenden Hadern zu waschen und zu reinigen. — Die Geheimhaltung ist ange sucht worden. — Dem Franz Jos. Wertsein, Justiziar, wohnhaft in Wien, Bischofsgasse Nr. 637, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Kunstbahnen (Eisenbahnen) und Bahnwagen so zu bauen, daß die Bahn in allen beliebigen schlangenförmigen Umien, seitwärts ausgekrümmt angelegt werden, und der Waagen alle Wendungen, selbst kleine Kreiswendungen mit größter Leichtigkeit ausführen könne, wodurch es möglich werde, allen Hindernissen bei dem Bau solcher Bahnen ohne Schwierigkeit auszuweichen, und Berge und Abhänge durch eine sanfte Inklination der Bahn in schiefer Richtung zu passieren, wodurch die Anlegung solcher kostspieligen Kunstbahnen, dergestalt erleichtert werde, daß sie auch da wo der Verkehr geringer, und das Verhältniß zwischen Fracht und Rückfracht ungleicher ist, mit Vortheil ausgeführt werden können. — Die Geheimhaltung ist ange sucht worden. — Dem Johann Schwertberger, Backofenmacher, wohnhaft in Platt in Niederösterreich B. U. M. B., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Gesellschafts- und Doppelschlössern, wobei die Ersteren mit drei, die Letzteren aber mit zwei Schlüsseln versehen seien, und dennoch nur Einen vorstellen, wobei aber auch der Eine auf drei, die andern auf zwei Theile getrennt werden können. — Der Bittsteller hat nachträglich von dem Kreisamte die Geheimhaltung ange sucht. — Dem Heinrich Loh, Weber, wohnhaft in Sechshaus in Niederösterreich Nr. 101, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer besondern Vorrichtung auf einem gewöhnlichen Weberstuhle, ein tapetenartiges Gewebe zu erzeugen, in welchen alle möglichen Dessins, als: Blumen, Thiere zc. und alle bildlichen Gegenstände nach der Natur und feinsten Zeichnung richtig, genau und rein dargestellt werden, so, daß der eingewebte Gegenstand in verschiedenen, bis auf sechs sich belau fenden Farben ganz rein erscheine, auf der Reversoite einen feinen Croisé ähnlich sehe, ohne daß jedoch die eingewebten farbigen Fäden aus geschnitten werden dürfen, daher ein solches Gewebe auf beiden Seiten recht dargestellt er scheine. Ueberhaupt sei es möglich auf diese Art die größten und zartesten Dessins auf jeder Gattung Stoffe mit größter Freiheit auszuführen. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht.

— Dem Franz Harmann, Handelsagent, wohnhaft in Wien, in der Stadt Nr. 357, für die Dauer von drei Jahren, auf die Ver besserung, wornach die Windöfen zur Verkoh lung thierischer Knochen und Abfälle, wobei das mit möglichst wenigen Brennmaterialie in größter Menge, durch die Verkohlung erzeugt kohlen saure Amonium in größter Quantität in ein eigenes Verhältniß gesammelt, mittelst angebrachter Röhren, um Salmiak und andere Nebenproducte zu erzeugen, in Vorlagen ge leitet werde, ohne alle bisher übliche Cylinder und Retorten gebaut, und bloß mit gußeisernen, oder aus einem andern feuerfesten Mate riale gemachten Platten, worunter die Feuerung unterhalten wird, belegt werden, durch deren Erglühen, die darauf sich befindenden thierischen Knochen sich verkohlen, und wobei der Condensator oder Dampfsammler nicht wie bisher in der Mitte des Ofens, sondern seit wärts angebracht, dann auf dem obern Ofen theile eine Sudpfanne vorgerichtet werde. — Ist in technisch-polizeilicher Hinsicht als zulässig erklärt, und zugleich die Geheimhaltung ange sucht worden. — Dem Franz Eisenbrand, Hafnermeister, wohnhaft in Raconitz in Böh men, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Dampfheizöfen, welche der menschlichen Gesundheit nicht nachtheilig seyen, und eine große Ersparniß an Holz gewähren, und durch welche überdieß noch eine so schöne Beleuchtung hervorgebracht werde, daß bei derselben die feinsten Arbeiten verrichtet werden können. — Ist in technischer Beziehung als zulässig erklärt, und die Geheimhaltung der Beschreibung ange sucht worden. — Dem Leo Müller, Maschinist, wohnhaft in Mittelberg in Borsarlberg, für die Dauer von zwei Jah ren, auf die Verbesserung an der Buchdrucker Schnellpresse, wobei statt des Druck-Cylinders ein Cylinder-Ausschnitt oder eine Segmentflä che von vier Linien dicken Schmiedeseisen, deren beide Ende auf gußeiserne Scheiben mit hohen Zapfen befestigt werden, angebracht sei, und wobei die Farben-Cylinder zum Schwärzen der Schrift auf einem, auf- und niederbeweglichen Gestelle im innern Raume des eigent lichen Druck-Cylinders sich befinden. Bei der gleichförmigen Bewegung des Karrens, worauf die Schrift (Form) liegt, und der Segment fläche, worauf das zu druckende Papier gebracht wird, erfolge der Abdruck, wenn nämlich die sich drehende Segmentfläche mit der Schrift, welche mit dem Karren in einer ununterbro chenen hin- und herfolgenden Bewegung stehe, in Berührung komme. Nach vollendetem Drucke bewege sich das Farbengestell, das auf jeder

Seite zwei Arme, die durch die hohlen Zapfen der Segmentfläche hervorgehen und auf stellbaren Trägern ruhen, enthalte, mit dem Farben-Cylinder herab, welche Bewegung mittelst excentrischer Scheiben bewerkstelligt werde; übrigens erhalte der Karren seine rückwärts gehende Bewegung, und die Schrift werde, weil sie mit dem Farben-Cylinder in Berührung komme, gehörig geschwärzt. Durch diese Verbesserung werde demnach die Bewegung des Karrens abgekürzt, der Kraftaufwand vermindert und an Raum erspart. — Ferner wurde von Seite der k. k. allgemeinen Hofkammer a.) das einjährige Privilegium des Wiener Metallwaaren-Fabrikanten, Gottfried Wilda, vom 6. Mai v. J. auf die Verbesserung an den Ringkloben-Kastenbeschlägen, auf die weitere Dauer von zwei Jahren; b.) das dem Wiener Tischler, Mathias Krupnick, auf die Erfindung eines Schlafstuhles, am 11. Juni 1831 verliehene Privilegium, auf die weitere Dauer von drei Jahren; c.) das zehnjährige Privilegium der Direction des Arbeits-Instituts in Venedig auf die Erfindung, aus der sogenannten Brala mittelst Webestühlen Matten zu erzeugen, vom 14. Mai 1824, auf die weitere Dauer von fünf Jahren, und d.) das dem Johann David, Weber zu Venedig, auf eine Verbesserung in der Raffinirung des Weinsteihs, unterm 17. April 1830 verliehene dreijährige Privilegium, auf die fernere Dauer von zwei Jahren verlängert. — Dagegen hat Ludwig Merlo, Goldarbeiter in Vicenza, auf das am 10. October 1829 erwirkte fünfjährige Privilegium auf eine Maschine zur Eindrückung der Korkhölzer in die Bouteillen freiwillig Verzicht geleistet, und Hermann Münster das am 19. September 1832 erhaltene zweijährige Privilegium auf eine Erfindung, die Schafwolle zu reinigen, freiwillig zurückgelegt. — Das Privilegium des Simon Rabath vom 3. November 1832, auf eine angebliche Verbesserung in der Vereitung der Federkielen, aber ist wegen Mangel der Neuheit, und das dem Carl Zechini und Anton Moandini am 3. August 1823, auf die Entdeckung, die Druckmuster auf allerhand Arbeiten aus Porzellan, Majolik und Töpfererde zu übertragen, auf fünf Jahre verliehene, und im Jahre 1828 auf zehn Jahre verlängerte Privilegium wegen Nichtberichtigung der Taren aufgehoben worden. — Dieses wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzlei-Decrete vom 30. April, 5., 19., 24., 28. und 29. Mai, dann vom 3. und 5. Juni l. J., Zahlen 10801, 10141, 11976, 11270, 11794, 11827, 12723, 12722, 12249, 13515 und 12739, zu Jedermanns Wissenschaft bekannt

gemacht. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 27. Juni 1833.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Johann Schnediz,
k. k. Subernalrath u. Protomedicus.

Z. 951. (3) Nr. 13066, 2362.

Circulars

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Die in der Gerichtsordnung ertheilte Vorschrift über die Zustellung der Klagen an außer Landes wohnende Personen, wird abgeändert. — Die in der Gerichtsordnung ertheilte Vorschrift über die Zustellung der Klagen an außer Landes wohnende Personen, deren Aufenthaltsort bekannt ist, wird hiemit zu Folge allerhöchster Entscheidung vom 16. Februar d. J., dahin abgeändert: — „Der Richter soll die Zustellung an den Beklagten, der sich an einem bekannten Orte im Auslande befindet, entweder durch ein, an das Gericht des Wohnortes des Beklagten unmittelbar erlassenes Ersuchschreiben, oder durch Vermittlung höherer Behörden zu bewirken suchen, zugleich aber einen Curator für den Beklagten bestellen, welcher ihn so lange zu vertreten hat, als er nicht selbst einen Sachwalter wählt, und dem Gerichte namhaft macht.“ — „Nur wenn der Richter von der Um die Zustellung angegangenen ausländischen Behörde, in einer angemessenen Zeit die Bestätigung über die geschene Zustellung nicht erhält, hat er auf weiteres Ansuchen des Klägers den Beklagten nach der für Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, in der Gerichtsordnung ertheilten Vorschrift durch Edict vorzuladen.“ — „Hierüber ist jedoch, falls sich die erste Instanz der Zustellung wegen an höhere Behörde verwendet hätte, bei dieser letzteren vorläufig anzufragen.“ — „Fremden Gerichten, welche um die Zustellung angegangen werden, ist zugleich zu eröffnen, daß die Gesetze dem Kläger, falls binnen einer angemessenen Zeit die Bestätigung der Zustellung nicht eingeht, auf eine Edictal-Vorladung anzutragen gestatten.“ — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 26. Mai l. J., Zahl 12672, hiemit bekannt gemacht. — Laibach am 20. Juni 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Subernal-Secretär, als Referent

Uebersicht der Geschäfts-Erträgnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1833.

S o l l.	Bank - Valuta		H a b e n.	Bank - Valuta	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten - - - - -	58,029	57	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 49,719,857 fl. 56 kr.	515,967	3 kr.
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen, und andere Auslagen - - - - -	61,687	17	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1833, verfallen - - - - -	59,941	44 kr.
	119,717	14	„ Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder - - - - -	315,909	41 kr.
Vortrag des Saldo - - - - -	1,852,149	2 2/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1833, verfallen - - - - -	54,097	54 kr.
			„ Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank - - - - -	1,140,595	12
			„ Erträgnisse des Reserve-Fondes - - - - -	94,713	51
			„ Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen - - - - -	18,215	43 2/4
			„ Münz-Gewinn - - - - -	504	24
	1,971,866	16 2/4		1,971,866	16 2/4

Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 31 fl. - - - - 1,569,251 fl. —

Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester - - - - - 282,898 fl. 2 2/4 kr.

1,852,149 fl. 2 2/4 kr.

Von der Buchhalterey der priv. österr. National-Bank.

FRANZ SALZMANN,
Ober-Buchhalter.MAX. LITOMISKY,
Buchhalter.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 19. Juli 1833.

Hr. Joseph Ruben, Handelsmann, von Triest nach Sophia in Bulgarien. — Hr. Sam. Jakob, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Reifert, Orchestermitglied des Hofburgtheaters, von Wien nach Triest. — Hr. Andreas v. Salomon, Kanzellist, von Triest nach Cilli. — Frau Katharina Gregor-Borbeck, Private, von Triest nach Grätz. — Hr. Johann Gabler, Actuar, von Pesth nach Triest. — Hr. Carl Hirschfeld, Handlungs-Commis, von Wien nach Triest. — Frau Theresia Parmeggiani, Hauptmanns-Witwe, von Görz.

Den 20. Hr. Gustav und Hr. Johann Böse, Rentiers; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Dominik Jumeo, Bemittelter, von Grätz nach Como. — Hr. v. Bock, preuß. Lieutenant, von Grätz nach Triest. — Hr. Franz L. Feller, Kaufmann, und Frau Henriette Stügin, Lehrerswitwe aus Rußland; beide von Salzburg nach Triest. — Hr. Leopold Melos, abso- luter Jurist, von Prag nach Triest.

Den 21. Frau Caroline Stimy, Handelsmanns-Gattin, sammt Familie, von Triest nach Wien. Frau Josephine Durnig, Gemahlinn eines englischen Obersten, mit Familie, von Triest nach Klagenfurt. Hr. Johann Wimmer, Eisenhändler, von Klagenfurt. — Hr. Carl Dely, Apotheker, und Hr. Friedrich Roisz, Kaufmann; beide von Triest nach Ugram. — Hr. Johann Buschek, Großhändler; Hr. Titus Baccetti, Dr. der Chirurgie; und Hr. Sjaak Friedmann, Kaufmann; alle drei von Wien nach Triest. — Hr. Carl Meynier, Kaufmann, von Fiume nach Salzburg.

Abgereist den 20. Juli 1833.

Hr. Ferdinand Lichy, prov. Tarants-Vorsteher, sammt Hrn. Theodor Steiner, nach Triest.

Cours vom 16. Juli 1833.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	95
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	86 1/2
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation, d. Zwangs.	zu 5 v. H. 94 7/8
Darlehens in Krain u. Aera.	zu 4 1/2 v. H. —
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 4 v. H. —
	zu 3 1/2 v. H. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	125 1/2
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	133 1/4
Wien. Stadt- u. Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	54 1/4
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer	zu 2 v. H. (in C.M.) 43 1/4
	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (C. W.)
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle- sen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. —
	zu 2 1/2 v. H. 53 3/4
	zu 2 1/4 v. H. —
	zu 2 v. H. 43
	zu 1 3/4 v. H. 37 2/3

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 20. Juli 1833.

Marktpreise.		fl.	kr.
Ein Wien. Megen Weizen	. . .	—	—
—	Kukuruz	. . .	—
—	Halbfrucht	. . .	—
—	Korn	. . .	—
—	Gerste	. . .	—
—	Sirfe	. . .	—
—	Heiden	. . . 2	18
—	Hafer	. . . 1	20

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 17. Juli 1833:

35. 31. 68. 70. 51.

Die nächste Ziehung wird am 27. Juli 1833 in Grätz gehalten werden.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 969. (1) Nr. 14545.

Verlautbarung.

Erledigtes Studenten-Handstipendium. — Bei der von der Barbara Kazianer unterm 1. März 1652 errichteten Studenten-Stiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 50 fl. C. M. erledigt. Mit dem Genuße dieses Stipendiumsplatzes ist die Verpflichtung verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. Uebrigens ist der Stipendiegenuß auf keine der zu Laibach befindlichen Studien-Abtheilungen beschränkt. Das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt. — Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern l. J., so wie endlich mit dem Zeugnisse des betreffenden Chordirectors über die Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Kirchenmusik, zu belegen. — Laibach am 2. Juli 1833.

Joh. Nep. Freyhert v. Spiegelfeld, k. k. Sub.-Secretär, als Referent.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 954. (3) Nr. 8707.

Rundmachung.

Nachträglich zur Rundmachung vom 2. dieß, wird erinnert, daß am 27. dieß, nebst

dem Heu- und Haferbedarfe auch noch das Erforderniß an sonstigen Verpflegsartikeln und zwar letzteres für den Monat October d. J. subarendiret werden wird. — Gedachtes Erforderniß besteht in

1838 Brod:,
56 Streukroß, à 3 } Portionen täglich,
Pfund, } und für den ganzen
Monat October;
in 130 Meßen harter Holzkohlen; 12 Pfund
Lichter; 22 Pfund Talg; 40 Maß Oehl;
800/2400 Pfund Lampendoht; 848 Bund La-
gerstroß, à 12 Pfund. — K. K. Kreisamt
Laibach am 15. Juli 1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 945. (3) Nr. 4653.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Franziska Karun oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Carl Zweyer die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, zu Gunsten der Franziska Karun, auf dem Hause, Nr. 32, in der Capuciner-Vorstadt, intabulirten For- derung des Zubringens pr. 500 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D., auf den 14. October l. J., um 9 Uhr Früh, vor die- sem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklag- ten Franziska Karun und ihrer allfälligen Er- ben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Blasius Cro- bath als Curator bestellt, mit welchem die an- gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Ge- richtsordnung ausgeführt und entschieden wer- den wird. — Franziska Karun und ihre allfälli- gen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erschei- nen, oder inzwischen dem bestimmten Vertre- ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord- nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mö- gen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizu- messen haben werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Laibach den 5. Juli 1833.

Nr. 4788.

Z. 974. (1)
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Theresia Gräfinn Auers- perg, Vormünderinn, und des Herrn Bene- dict Grafen Auersperg, Mitvormundes des minderjährigen Herrn Joseph Grafen Auers- perg, als erklärten Adam Anton Seisfried Graf Auersperg'schen Fideicommiss-Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 19. v. M. verstorbenen Herrn Fideicommiss- Besizer Weikhard Grafen Auersperg, hinsicht- lich der Fideicommiss-Schulden, die Tagsatzung auf den 26. k. M., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestim- met worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. D. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. Juli 1833.

Z. 972. (1) Nr. 4756.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Johann Pauschel und seinen allfälligen Erben, unbekanntem Aufent- haltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Dieselben bei diesem Gerichte Franz Pauschel, Inhaber des Hauses Nr. 47, in der Podana-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, aus dem Heiraths- vertrage, ddo. 21. December 1778, intabula- to 11. Februar 1792, entspringenden Forde- rung, pr. 89 fl. 15 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche hiemit auf den 14. October d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Jo- hann Pauschel und seiner allfälligen Erben die- sem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Crobath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsord- nung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Pauschel und seine allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erschei- nen, oder inzwischen dem bestimmten Vertre-

ter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 9. Juli 1833.

Es wird daher für selbe ein neuerlicher sechswochentlicher Conkurs ausgeschrieben, und diejenigen bürgerlichen Töchter, welche im obgedachten Jahre 1832 sich verhehlicht haben und diese Stiftung zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig documentirten Besuche in der obgedachten Frist hier einzureichen.

Vom Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach den 17. Juni 1833.

Z. 973. (1) E d i c t. Nr. 4757.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Joseph Pauschek und seinen anfälligen Erben, sämtlich unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider Dieselben bei diesem Gerichte Franz Pauschek, Inhaber des Hauses Nr. 47, in der Pollana-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, aus dem Heirathsvertrage, ddo. 21. December 1778, intabulato 11. Februar 1792, resultirenden Forderung, pr. 89 fl. 15 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tag-satzung gebeten, welche hiemit auf den 14. October d. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Joseph Pauschek und seiner anfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Eröbath als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Pauschek und seine Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechts-behelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung ent-stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 9. Juli 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 971. (1) R u n d m a c h u n g. Nr. 3145.

Von den für das Jahr 1832 zu verleihen gewesenen bürgerlichen Mädchen-Aussteu-er-Stiftungen sind noch nicht verleiht worden; die Johann Bernardinische pr. 38 fl. 20 kr.; die Johann Tollmainer'sche pr. 38 fl. 20 kr.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 970. (1) E d i c t. Nr. 1310.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des, am 29. März 1833, zu Unterottof testato verstorbenen Hubenbesizers Georg Rokmann (Matizhek) als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, oder in denselben etwas schulden, haben am 17. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte, und zwar Erstere zur Darthung ihrer Ansprüche bei sonstigen Folgen des S. 814 b. G. B., Letztere aber zur Richtigstellung ihrer Schulden so gewiß zu erscheinen, widrigens gegen die Ausbleibenden sogleich im Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. Juli 1833.

Z. 976. (1) E d i c t. Nr. 942.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Cameralherr-schaft Laibach wird dem unwissend wo befindlichen Hansche Sedeg, und dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst dieses Edicts erinnert: Es habe wi-der sie bei diesem Gerichte Anton Matscheg aus Goreinavah, Nr. 27, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 700 fl. Du-cat. ung. oder 793 fl. 20 kr., aus dem Schuldschei-ne, ddo. 10. August 1775, int. 9. Februar 1784 angebracht, und um Anordnung einer Tag-satzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Bezirksgerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Max Zebal als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und ent-schieden werden wird.

Zur Verhandlung dieser Rechts-sache mit dem aufgestellten Curator wurde die Tag-satzung auf den 28. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, dessen die Beklagten mit dem erinnert werden, daß sie zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-zwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, auch einen andern Sachwalter zu bestellen, und die-sem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordentlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, wo sie sich die aus der Verabsäumung ent-stehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Staats-herrschaft Laibach am 26. Juni 1833.

Z. 964. (2)

A n z e i g e.

Für künftige Michaelizeit ist auf dem Platze, Nr. 5, im dritten Stocke, ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben.

Auch ist im nämlichen Hause, im dritten Stocke rückwärts, ein Quartier auf kommenden Michaeli, bestehend aus zwei Zimmern, einem Cabinette, Küche, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause im zweiten Stocke, oder im Kaffeehause.

Z. 975. (1)

Pränumerations = Anzeige

an die

hochw. Herren Seelsorger und Prediger.

Homiletischer Nachlaß

des weil.

hochwürdigsten Herrn

A r i a n G r e t s c h.

Enthaltend:

dessen noch nie im Drucke erschienene

**Sonn- und Festtags-
Predigten,**

Fastenpredigten,

und

Gelegenheitsreden.

Herausgegeben

von

Leopold Scherlich,

Prediger und Curaten zu den Schotten.

Bei einem Werke von solchem Umfange ist es unmöglich, die Bogen- und Bänderzahl auf das genaueste voraus zu bestimmen; doch dürfte dieselbe bei einer mit schönen, nicht zu kleinen Lettern gedruckten Auflage in gr. 8. auf beiläufig 240 Druckbogen, die dann in 12 Bänden, jeder Band zu ungefähr 20 Bogen am zweckmäßigsten eingetheilt, in Terminen von zwei zu zwei Monaten einander folgen sollen. Um sowohl die Anschaffung dieser vortrefflichen Predigtsammlung dem hochwürdigen Clerus zu erleichtern, als auch um die Größe der Auflage bestimmen zu können, schlägt die unterzeichnete Buchhandlung den Weg der Pränumerationsunter folgenden Bedingungen vor:

Man pränumeriert auf das ganze Unternehmen mit 1 fl. C. M., und genießt dadurch die Begünstigung, als Pränumerant den Druckbogen zu 2 kr. C. M. zu erhalten. Dieses Verhältniß legt den Preis jeden Bandes, wie ihn die P. T. Pränumeranten bei jedesmaligem Empfange desselben zu erlegen haben, nach der darin enthaltenen Bogenzahl fest, und der als Pränumerations bezahlte Gulden bleibt ihnen gutgeschrieben, bis er bei den

beiden letzten Bänden, jedesmal mit 30 kr., in Abrechnung gebracht werden kann.

Diese Bedingungen gelten jedoch nur bis zum Erscheinen des ersten Bandes, welche wir, um auch alle im Auslande befindlichen Herren Seelsorger und Prediger an den Vortheilen dieser Pränumerations Theil nehmen zu lassen, bis auf Allerheiligen dieses Jahres 1833 hinaussetzen, dafür aber mit diesem Termine obige Pränumerations, unwiderrüchlich schließen; und für die später Eintretenden andere Bedingungen im Verhältnisse eines erhöhten Ladenpreises seiner Zeit bekannt machen werden.

Meditaristen - Congregations - Buchhandlung in Wien, Singerstraße Nr. 896, dem deutschen Hause gegenüber.

Die Korn'sche Buchhandlung in Laibach nimmt darauf Pränumerations an.

Z. 957. (3)

A n z e i g e.

Die bis jetzt erschienenen zehn Hefte des Prachtwerkes: „Chiese principali d' Europa“ sind um billigen Preis zu verkaufen. Die Zeitungs-Redaction gibt auf Verlangen näheren Aufschluß hierüber.

Z. 966. (2)

**Quartier = Vermiethungs =
Anzeige.**

Im Hause, Nr. 6, an der Wiener Straße sind zu nächstkommender Michaelizeit zwei Zimmer mit oder ohne Einrichtung zu vergeben. Nähere Auskunft beim Hauseigenthümer daselbst.

Z. 981. (1)

Mehrere pupillarmäßig sichergestellte Satz = Capitale à 500, 1000 und 2000 fl., im Gesamtbetrage von 12500 fl. C. M., können täglich mittelst Cession übernommen werden. Wer ein oder das andere Capital abzulösen wünscht, beliebe die nähere Aufklärung hierüber in der Kanzlei des Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. J. Albert Paschali, Nr. 40, in der Floriansstraße, einzuholen.

Laibach am 20. Juli 1833.